Abwägungstabelle (Stand: 17.05.2024)

Verfahrensart: Bebauungsplan

Verfahrensname: Nr. 25 "Sondergebiet Stavernbusch" - 2. Änderung

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 08.04.2024 - 08.05.2024

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg: Abt. 6 - Bergbau und Energie in NRW	-	-	-
2	Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe	-	-	-
3	Bezirksregierung Köln: Dezernat 72. - Abt. 7 (Geobasis NRW)	-	-	-
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr)	Aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	Das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat die vorgelegten Unterlagen aus wasserwirtschaftlicher Sicht erneut mit folgendem Ergebnis geprüft: Die zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben betroffen. Sachgebiet 54.4 -Kommunale Abwasserbeseitigung-: Grundsätzlich werden keine Anmerkungen zur Ableitung des Schmutzwassers über die Mischwasserkanalisation vorgetragen. Allgemeiner Hinweis: Um die vorhandene Mischwasserkanalisation nicht zu überlasten, sollte über Maßnahmen nachgedacht werden, das anfallende Niederschlagswasser zu reduzieren. Maßnahmen sind z. B. Versickerung auf dem Grundstück, Regenwassernutzung, Verringerung von Versiegelung und Gründächer. Auskunft erteilt: Herr Precht, Tel.: 0251 / 411 - 5605 Sachgebiet 54.5 -Hochwasserrisikomanagement-: Das Vorhaben befindet sich nicht im Überschwemmungsgebiet. Hinweis Interpretationshilfe Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz Am 01. September 2021 ist der länderübergreifende Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der Verordnung über die Raumordnung im	<u>Sachgebiet 54.4 -Kommunale Abwasserbeseitigung</u> Gemäß Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh sowie dem im Dezember 2023 durch den Rat genehmigten Abwasserbeseitigungskonzepts 2024–2029 kann das vorliegende Plangebiet an die bestehende Mischwasserkanalisation angeschlossen werden. Eine Versickerung ist aufgrund der vorliegenden Bodenverhältnisse nicht möglich. Zur Veröffentlichung wurde eine Dachbegrünung gem. § 9(1) Nr. 25a BauGB festgesetzt. Flachdächer sowie flach geneigte Dächer von Hauptgebäuden mit einer Neigung bis einschließlich 10° sind mindestens extensiv zu begrünen. Die durchwurzelbare Gesamtschichtdicke der Vegetationstragschicht muss mindestens 6 cm betragen. Die Bepflanzung mit standortgerechter Vegetation ist fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten, flächenhafte Vegetationsausfälle ab 5 m² sind in der folgenden Pflanzperiode zu ersetzen. Die Kombination der Begrünung mit aufgeständerten Solaranlagen ist zulässig. Hierbei können auch variierende Substrathöhen vorgesehen werden (geringere Aufbauhöhe vor der energieaktiven Paneelvorderseite zur Vermeidung von Verschattungen). Von der Begrünungspflicht ausgenommen sind die Dachflächenbereiche, die für erforderlichen betriebs-/gebäudetechnischen Einrichtungen, für Tageslicht-Belichtungselemente, für Terrassen-/ Aufenthalts-bereiche etc. genutzt werden. Durch die Dachbegrünung kann grundsätzlich eine zusätzliche Aufnahme von Niederschlagswasser sowie Verzögerung der Ableitung in das Mischwassersystem erreicht werden. Der Anregung wird somit i. W. bereits	Eine Festsetzung bezüglich einer Dachbegrünung wurde bereits zur Veröffentlichung ergänzt. Im Übrigen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

		Bund für einen übergreifenden Hochwasserschutz in Kraft getreten. Der Plan soll das Wasserrecht unterstützen und ergänzen. Er dient dazu den Hochwasserschutz u.a. durch vorausschauende Planung zu verbessern. Die Ziele des BRPH sind bindend und daher im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten und die Grundsätze zu berücksichtigen. Die Interpretationshilfe zum BRPH ist hier einsehbar: https://www.bezregmuenster.de/zentralablage/dokumente/regionalplanu ng/Interpretationshilfe_BRPH.pdf Hinweis auf die Starkregenhinweiskarten Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie hat im Jahr 2021 eine Starkregenhinweiskarte für das Gebiet Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Einsehbar ist die Starkregenhinweiskarte unter www.geoportal.de. Demnach können Teile des Plan-Gebiets von seltenen Starkregenereignissen betroffen sein. Auskunft erteilt: Frau Wrobel, Tel.: 0251 / 411 - 3775 Anlagen SN zu 2 (s_1713777569_sn_zu_2._aend._des_bplan_nr._25_sondergebiet_stavernbusch.pdf)	entsprochen. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf. <u>Sachgebiet 54.5 -Hochwasserrisikomanagement</u> Der Hinweis zur Interpretationshilfe Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Starkregenhinweiskarte wird zur Kenntnis genommen. Eine Gefährdung aufgrund des allgemeinen Risikos durch Unwetter/ Starkregenereignisse ist nicht generell auszuschließen, kann für das Plangebiet aber nicht näher quantifiziert werden. Eine besondere Gefährdungslage für das Stadtgebiet bzw. den vorliegend erfassten Siedlungsbereich ist jedoch nicht erkennbar. Allgemeine Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge sind im Zuge von Neubaumaßnahmen zu berücksichtigen und sind zudem in der Landesbauordnung gesetzlich geregelt (u. a. Errichtung von Gebäuden so, dass Wasser nicht eindringen kann; Belassen/Herstellen der Wasseraufnahmefähigkeit der nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke). Ein Hinweis dazu ist bereits in den Planunterlagen enthalten.	
7	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	-	-	-
8	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3)	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beein-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

		trächtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.		
9	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
10	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	-	-	-
11	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Regionalbereich Düsseldorf	-	-	-
12	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB)	-	-	-
13	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	-	-	-
14	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

15	Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst- Denkmalpflege)	-	-	-
16	Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	Seitens der Gemeinde Beelen werden gegen die dargelegten Planungen keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgebracht. Belange der Gemeinde Beelen werden durch die Planungen nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
17	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	-	-	-
18	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)	Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
19	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Zu dem oben genannten Planverfahren bringen wir keine Anregungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
20	Kreis Warendorf - Der Landrat	Erstellt von: Erhard Ziller, am: 03.05.2024 Aktenzeichen: Nicht angegeben. Stellungnahme Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich keine Anregungen und Bedenken. Untere Wasserbehörde Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässer: Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt. Nachfolgende Hinweise bitte ich der Stadt Ennigerloh mitzuteilen:	<u>Untere Wasserbehörde, Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässer</u> Der Hinweis zur Starkregenhinweiskarte wird zur Kenntnis genommen. Eine Gefährdung aufgrund des allgemeinen Risikos durch Unwetter/ Starkregenereignisse ist nicht generell auszuschließen, kann für das Plangebiet aber nicht näher quantifiziert werden. Eine besondere Gefährdungslage für das Stadtgebiet bzw. den vorliegend erfassten Siedlungsbereich ist jedoch nicht erkennbar. Allgemeine Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge sind im Zuge von Neubaumaßnahmen zu berücksichtigen und sind zudem in der Landesbauordnung gesetzlich geregelt (u. a. Errichtung von Gebäuden so, dass Wasser nicht eindringen kann; Belassen/Herstellen der Wasseraufnahmefähigkeit der	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

		Hinsichtlich der Aussage unter Kap. 5.5 b) der Begründung weise ich auf die öffentlich zugängliche Starkregengefahrenhinweiskarte des Landes NRW (https://geoportal.de/Info/tk_04-starkregengefahrenhinweise-nrw) hin. Hier ist eine Betroffenheit bei einem seltenen und extremen Starkregen nicht auszuschließen. Ich empfehle den textliche Hinweis in der Plandarstellung unter F Nr. 3 in die Begründung aufzunehmen. Ich weise darauf hin, dass die Entwässerung in die vorhandenen Mischwasserkanalisation in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, liegt. Untere Bodenschutzbehörde: Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt. Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Erhard Ziller Planungsrecht	nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke). Ein Hinweis dazu ist bereits auf der Planzeichnung sowie in der Begründung enthalten. <u>Untere Bodenschutzbehörde</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Planung inhaltlich zugestimmt wird.	

		Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.		
21	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	Die Stadt Ennigerloh beabsichtigt den Neubau eines Hallenbads angrenzend an das bestehende Natur-Freibad im Westen von Ennigerloh. Dieser Neubau ist als Ersatzbau für das bestehende Olympiabad vorgesehen. Mit der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 Sondergebiet Stavernbusch, soll der Bau des neuen Olympiabads planungsrechtlich abgesichert werden. Ergebnis einer beauftragten Verkehrsuntersuchung ist, dass das prognostizierte Verkehrsaufkommen im umliegenden Straßennetz verträglich und die verkehrliche Erschließung des Vorhabens über die Jahnstraße gesichert ist. Seitens Straßen NRW werden zur 2. Änderung des o.a. Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
22	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	Gegen oben benannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
23	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
24	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-

25	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
26	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
27	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Da im Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine weiteren Bedenken gegen die Planung. Ich mache zudem darauf aufmerksam, dass bei Erdarbeiten jeglicher Art bisher nicht bekannte Bodendenkmäler neu entdeckt werden können. Deshalb bitten wir Sie, folgende Auflage in den Baubauungsplan aufzunehmen: -Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich der Kenntnisstand zum Vorhandensein von Bodendenkmälern jederzeit ändern kann, bitten wir Sie uns bei allen Bauvorhaben rechtzeitig vor Baubeginn zu beteiligen und eine aktuelle Stellungnahme der LWL-Archäologie einzuholen, um mögliche Konflikte während des Bauverlaufes bestmöglich zu vermeiden. Die Stellungnahme sollte grundsätzlich nicht älter als zwei Jahre sein.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sollte der Baubeginn später als zwei Jahre nach der vorliegenden Stellungnahme stattfinden, wird eine erneute Stellungnahme der LWL- Archäologie eingeholt. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf
28	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
29	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in	-	-	-

	Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)			
30	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Beckum	-	-	-
31	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen	-	-	-
32	RWE Transportnetz Strom GmbH	-	-	-
33	Stadt Ahlen: Stadtentwicklung und Bauen	Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir zum o.g. Bauleitplanverfahren weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen haben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
34	Stadt Beckum - Brandschutzdienststelle	-	-	-
35	Stadt Beckum: Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	-	-	-
36	Stadt Ennigerloh: Bauleitplanung	-	-	-
37	Stadt Ennigerloh: Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh	-	-	-
38	Stadt Ennigerloh: Erschließungsbeitragswesen	-	-	-
39	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Ordnung & Soziales	Ich habe die Bezirksregierung Arnsberg – Kampfmittelbeseitigungsdienst – um eine Luftbildauswertung gebeten.	Ein Hinweis bezüglich einer möglichen Kampfmittelbelastung ist bereits in den Planunterlagen enthalten. Der Hinweis bezüglich des Umgangs mit Kampfmitteln wird zudem redaktionell ergänzt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis bezüglich des Umgangs mit

		Aufgrund der Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg besteht die Möglichkeit der Kampfmittelbelastung in einem Teil des beantragten Bereichs. Für diesen Bereich wird folgende Auflage erteilt: In dem blau gekennzeichneten Bereich ist die geplante Maßnahme in offener Bauweise in Handschachtung oder mittels Minibagger durchzuführen. Die maximale Tiefe von 0,5 Metern ist nicht zu überschreiten. Für die grün gekennzeichneten Bereiche sind keine Maßnahmen erforderlich, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt. Grundsätzlich gilt: Weist bei der Durchführung des Bauvorhabens der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst Westfalen-Lippe bei der Bezirksregierung Arnsberg, In der Krone 31, 58099 Hagen-Bathey, Tel.: 02931/ 82-2281 sowie das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Ennigerloh, Tel.: 0171-6504769 zu verständigen. *Anlagen Kartenausschnitte: 55/8/205189, 55-08-207941, 55-08-207661 einzusehen bei der Verwaltung*	Gemäß einer Vorabstimmung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst zum Entwurf wird für den Bereich westlich der Jahnstraße eine Sondierung empfohlen, falls die Bereiche nach dem 2. Weltkrieg nicht bereits überbaut wurden. Die Rollschuhbahn ist gemäß Datenabfrage über das Ordnungsamt jedoch nicht im „Stellungsbereich" und eine Überprüfung in diesem Bereich daher auch bei Tiefbauarbeiten nicht erforderlich. Die Flächen, auf die sich dieser Hinweis bezieht, liegen südlich und süd-westlich der Rollschuhbahn. Die Fläche der Rollschubahn westlich der Jahnstraße ist zudem bereits heute versiegelt. Die Planung sieht hier eine ebenerdige Stellplatzfläche vor. Tiefbauarbeiten sind hier nach jetzigem Kenntnisstand nicht vorgesehen. Weitere Abstimmungen sind ggf. auf der Umsetzungsebene vorzunehmen. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.	Kampfmitteln wird redaktionell ergänzt. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
40	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Tiefbau und Technik	-	-	-
41	Stadt Ennigerloh: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ennigerloh	-	-	-
42	Stadt Ennigerloh: Klimaschutzmanagement	-	-	-

43	Stadt Ennigerloh: Liegenschaften	-	-	-
44	Stadt Ennigerloh: Straßenplanung	-	-	-
45	Stadt Ennigerloh: Untere Denkmalbehörde	-	-	-
46	Stadt Ennigerloh: Wirtschaftsförderung	-	-	-
47	Stadt Oelde: Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung	-	-	-
48	Stadt Sendenhorst: Planen, Bauen und Umwelt	-	-	-
49	Stadt Warendorf: Amt 61 - Stadtplanung	Seitens der Stadt Warendorf werden zur vorgelegten Planung der Stadt Ennigerloh zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Sondergebiet Stavernbusch" - 2. Änderung im Rahmen der Beteiligung gem. § Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
50	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 Sondergebiet Stavernbusch bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Wir verweisen auf die bereits abgegebene Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung am 07.07.2023.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
51	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.04.2024. Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein

		Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden. Herzlichen Dank! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. Anlagen 01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022		weiterer Handlungsbedarf.

		(184950_01_nutzungsbedingungen_10_11_2022.pdf) 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022 (184950_02_vf_kabelschutzanwei- sung_10_11_2022.pdf) 03_VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_Juni_2021 (184950_03_vf_gmbh_kabelschutzanwei- sung_juni_2021.pdf) 04_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022 (184950_04_vf_planauskunft_daten- schutz_10_11_2022.pdf)		
52	Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh (Geschäftsstelle: Gnegel GmbH)	-	-	-
53	Wasserversorgung Beckum GmbH	Erstellt von: Dirk Steinhoff, am: 02.05.2024 Aktenzeichen: Nicht angegeben. Wasserversorgung Beckum GmbH Hammerstr. 42 59269 Beckum Stadt Ennigerloh, B-Plan 25.2. Änderung Sehr geehrte Damen und Herren, zur Zeit wird das Gebiet ausschließlich über die Ennigerstraße versorgt. Das Leitungsnetz mit seinen Hydranten dient auch der Entnahme von Löschwassermengen, die aktuell mit 48cbm/h an einem Tag mit mittleren Verbrauch dem Netz entnommen werden können. Eine Abschätzung ob eine Netzerweiterung erforder-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und redaktionell in der Begründung ergänzt. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und redaktionell in der Begründung ergänzt. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

		lich wird, hängt maßgeblich von den Verbrauchswerten ab, die sich im weiteren Verlauf des Planungsvorhaben ergeben. Freundliche Grüße ppa. Dirk Steinhoff		
54	Westnetz GmbH: 110-kV Hochspannungsleitungen (DRW-S-LG-TM)	--	-	-
55	Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas	Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 08.04.2024 an die Westnetz GmbH, mit dem Sie um Stellungnahme für das Projekt "2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 Sondergebiet Stavernbusch" der Stadt Ennigerloh gebeten haben. In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥5bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
56	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-